

Hygieneplan für die St. Trinitatis-Gemeinde der SELK Oldenburg

Dieser Plan (Stand 10.10.2021) basiert auf den Niedersächsischen Rahmen-Hygieneplänen.

St. Trinitatis-Gemeinde der SELK in Oldenburg

Um in einer Pandemie die Verbreitung von Krankheitserregern zu mindern und Infektionsrisiken zu minimieren, sind elementare Regeln für die Hygiene seitens der Mitarbeitenden, Gruppenleitungen und Teilnehmenden an Veranstaltungen und Besprechungen einzuhalten. Alle sind darüber hinaus angehalten, sorgfältig die Hygienehinweise der Gesundheitsbehörden zu beachten.

1. Persönliche Hygiene

Das Coronavirus ist von Mensch zu Mensch übertragbar. Der Hauptübertragungsweg ist die Tröpfcheninfektion. Diese erfolgt vor allem direkt über die Schleimhäute der Atemwege. Darüber hinaus ist auch indirekt über Hände, die dann mit Mund- und Nasenschleimhaut oder der Augenbindehaut in Kontakt gebracht werden, eine Übertragung möglich.

Wichtigste Maßnahmen

- Bei Krankheitszeichen (z. B. Fieber, Husten, Kurzatmigkeit, Luftnot, Verlust des Geschmacks-/Geruchssinn, Halsschmerzen, Schnupfen, Gliederschmerzen) auf jeden Fall zu Hause bleiben.
- Mindestens 1,5 m Abstand zu Personen halten.
- Mit den Händen nicht das Gesicht, insbesondere die Schleimhäute berühren (Mund, Augen, Nase).
- Keine Berührungen und Umarmungen.
- Gegenstände, wie Gesangbücher oder Kelch usw. sollen nicht mit anderen Personen geteilt werden.
- Es sollen keine Lebensmittel oder Süßigkeiten in Schalen für mehrere Personen angeboten oder verteilt werden.
- Den Kontakt mit häufig genutzten Flächen wie z. B. Türklinken oder Schalter möglichst minimieren, z. B. nicht mit der vollen Hand oder den Fingern anfassen, ggfs. Ellenbogen benutzen.
- - **Husten- und Niesetikette: Husten und Niesen in die Armbeuge oder ein Taschentuch gehören zu den wichtigsten Präventionsmaßnahmen!** Beim Husten und Niesen den größtmöglichen Abstand zu anderen Personen halten, am besten wegdrehen.
- - **Gründlichen Händehygiene** : Händewaschen mit Seife für 20-30 Sekunden, auch kaltes Wasser ist ausreichend, entscheidend ist der Einsatz von Seife oder Desinfektion mit bereitgestelltem Desinfektionsmittel; z. B. nach Husten oder Niesen, nach der Benutzung von öffentlichen Verkehrsmitteln, nach dem erstmaligen Betreten des Gebäudes, vor dem Essen, vor dem Auf- und nach dem Abnehmen eines Mund-Nasenschutzes, nach dem Toilettengang.

Achtung! Händedesinfektionsmittel enthalten Alkohol und dürfen nicht zur Desinfektion von Flächen verwendet werden. Explosionsgefahr!

- **Mund-Nasenschutz (MNS)**: Das Betreten des Gebäudes ist nur mit medizinischer MNS oder FFP2- Maske zulässig. Die Maske kann während des Aufenthalts getragen werden. Die übrigen Vorschriften sind dabei weiterhin einzuhalten.

2. Eingangsbereich

- Im Eingangsbereich wird ein Spender mit Desinfektionsmittel bereitgehalten.

- Ankommende Besucher werden darauf hingewiesen, sich die Hände zu waschen bzw. zu desinfizieren.
- Vor Beginn einer Veranstaltung (Vorstandssitzung, Gesprächskreis, Gottesdienst u.a.) werden die Teilnehmer durch ein Mitglied des Vorstands namentlich in einer Liste erfasst. Diese Liste ist zwecks Kontaktverfolgung bei einer Infektion 4 Wochen aufzubewahren und dann zu vernichten.
- Der Datenschutz ist zu beachten.

3. Gottesdienste, Veranstaltungen und Gruppen

- Die bekannten Gottesdienstbesucher sind geimpft oder getestet (Schule, Kindergarten).
- Der Weg zum Platz, zum Abendmahl an den Altar und hinaus erfolgt mit MNS.
- Jede zweite Bankreihe bleibt frei und ist entsprechend gekennzeichnet. Die Sitzplätze können frei gewählt werden, die Abstände nach Augenmaß sind mit dem/den Banknachbarn abzusprechen
- Der gemeinsame Gesang im Gottesdienst ist ohne MNS erlaubt. Der Pfarrer singt die Liturgie ohne MNS. Bei der Austeilung des Abendmahls trägt der Pfarrer Maske.
- Nach jeweils 20 Minuten wird durch weites Öffnen der Fenster auf beiden Seiten quer gelüftet.
- Der Posaunenchor kann den Gottesdienst begleiten. Die Abstände nach Augenmaß auf der Empore auch zu der Organistin sind in Absprache einzuhalten.
- Die Proben von Sing- und Blaschor können im Kirchraum unter Einhaltung eines Abstands nach Augenmaß zwischen den einzelnen Teilnehmern stattfinden. Chorleiter haben einen Abstand nach Augenmaß zum Chor einzuhalten.

4. Raumhygiene

- Zur Vermeidung der Übertragung durch Tröpfcheninfektion muss auch bei Gottesdiensten, Veranstaltungen oder Gruppentreffen ein Abstand nach Augenmaß und individueller Absprache eingehalten werden. Das bedeutet, dass die Tische in den Räumen entsprechend weit auseinandergestellt werden und damit deutlich weniger Personen im Raum zugelassen sind als im Normalbetrieb.
- Besonders wichtig ist das regelmäßige und richtige Lüften der Räume. Dieses hat bei Belegung der Räume mehrmals täglich, mindestens alle 45 Minuten für 5-10 Minuten durch Stoß- bzw. Querlüftung durch vollständige Öffnung der Fenster oder Türen zu erfolgen. Eine Kipplüftung ist weitgehend wirkungslos, da durch sie kaum Luft ausgetauscht wird.

5. Reinigung

- Generell nimmt die Infektiosität von Coronaviren auf unbelebten Oberflächen in Abhängigkeit von Material und Umweltbedingungen wie Temperatur und Feuchtigkeit rasch ab. Nachweise über eine Übertragung durch Oberflächen im öffentlichen Bereich liegen bislang nicht vor.
- Im Gegensatz zur Reinigung wird eine routinemäßige Flächendesinfektion auch in der jetzigen Corona-Pandemie durch das Robert-Koch-Institut nicht empfohlen. Hier ist die ansonsten übliche Reinigung mit tensidhaltigen Mitteln völlig ausreichend.
- Wird eine Desinfektion im Einzelfall als notwendig erachtet, so sollte diese generell als Wischdesinfektion mit einer kalten Lösung durchgeführt werden. Eine Sprühdeseinfektion, d.h. die Benetzung der Oberfläche ohne mechanische Einwirkung, ist weniger effektiv und auch aus Arbeitsschutzgründen bedenklich, da Desinfektionsmittel eingeatmet werden können (ebenso bei warmer, evtl. dampfender Desinfektionslösung).

6. Hygiene im Sanitärbereich

- In allen Toilettenräumen müssen ausreichend Flüssigseifenspender und Einmalhandtücher

bereitgestellt und regelmäßig aufgefüllt werden. Abfallbehälter für Einmalhandtücher sind vorzuhalten und regelmäßig zu leeren.

- Am Eingang der Sanitärräume muss durch einen gut sichtbaren Aushang darauf hingewiesen werden, dass sich dort stets nur eine Person aufhalten darf.
- Die Sanitärräume sind regelmäßig mit herkömmlichen tensidhaltigen Mitteln zu reinigen. Nur im Ausnahmefall bei Verschmutzung mit Fäkalien, Blut o. ä. ist eine prophylaktische Wischdesinfektion erforderlich.

7. Wegeführung

- Bei paralleler Belegung mehrerer Räume ist dafür zu sorgen, dass die Pausen nicht gleichzeitig stattfinden, um die aufeinandertreffende Personenzahl zu begrenzen und den notwendigen Sicherheitsabstand zu gewährleisten.
- In kleinen Räumen und Teeküchen darf sich jeweils nur eine Person aufhalten.
- Enge Flure und Treppen werden immer nur einzeln betreten, damit der Mindestabstand gewahrt bleibt.

A) Hygienemanagement in der Kirche

- 1 Veröffentlichung des Hygieneplans durch Aushang.
- 2 Der KV legt fest, welche Veranstaltungen stattfinden können.
- 3 Unterweisung der Mitarbeitenden, Ehrenamtlichen und Gruppenleitungen bzgl. Hygieneplan.
- 4 Vorlagen für Listen zur Dokumentation der Anwesenheit erstellen.
- 5 Festlegung der Zuständigkeit zur Sammlung der Anwesenheitslisten.
- 6 Aushänge WCs + Teeküchen (Betreten nur durch jeweils 1 Person).
- 7 Desinfektionsmittel zur Händereinigung im Eingangsbereich bereitstellen.
- 8 Reinigungsintervalle festlegen.
- 9 Regelmäßige Lüftung der Räumlichkeiten, insbesondere vor, **während** und nach Nutzung der Räume.